

BEBAUUNGSPLAN „BESTALLUNGSWIESE / ANBINDUNG L 3049 – FAUNISTISCHES GUTACHTEN

Gutachter:

Auftraggeber:

Bioplan GbR

Anschrift: Deutschhausstraße 36
35037 Marburg
Telefon: (06421) 6900090
E-Mail: buero@bioplan-marburg.de
Internet: www.buero-bioplan.de

**Planungsbüro Fischer
Partnerschaftsgesellschaft mbB**

Im Nordpark 1
35435 Wettenberg-Krofdorf

Bearbeiter:

Dipl. Biol.	Ronald Polivka
M.Sc. Biol.	Michael Riess

Stand: 29.11.2021

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Anlass und Zielsetzung	1
2 Avifauna.....	2
2.1 Untersuchungsmethodik Avifauna	2
2.2 Ergebnisse Avifauna	3
2.3 Bewertung Avifauna	6
2.4 Konflikte und Maßnahmen Avifauna	6
3 Reptilien.....	7
3.1 Untersuchungsmethodik Reptilien	7
3.2 Ergebnisse und Bewertung Reptilien.....	7
3.3 Konflikte und Maßnahmen Reptilien.....	9
4 Amphibien	9
5 Phengaris (Syn.: Maculinea).....	9
5.1 Ergebnisse Maculinea	10
5.2 Bewertung Maculinea.....	10
5.3 Konflikte und Maßnahmen Maculinea	10
6 Zusammenfassende Bewertung	11
7 Quellen- und Literaturverzeichnis	11

Kartenverzeichnis

<u>Nr.</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Maßstab</u>
Karte 1	Reviere planungsrelevanter Brutvogelarten (2021)	1:3.500
Karte 2	Reptilien (2021)	1:1.500
Karte 3	Maculinea (2021)	1:3.500

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets.....	2
Abbildung 2: Zwei unterschiedlich gefärbte Schlingnattern	8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Begehungstermine Vögel.....	3
Tabelle 2: Erfasste Vogelarten	4
Tabelle 3: Begehungstermine Reptilien.....	7
Tabelle 4: Ergebnisse der Reptilienbegehungen	8
Tabelle 5: Begehungstermine Schmetterlinge.	9

1 Anlass und Zielsetzung

Die Gemeinde Breidenbach plant im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 22 „Bestallungswiese / Anbindung L 3049“ die Errichtung eines Industriegebiets südwestlich von Breidenbach (Abbildung 1)

Das B-Plan-Verfahren Nr. 22 „Bestallungswiese / Anbindung L 3049“ und das Planfeststellungsverfahren zur geplanten Westumfahrung von Breidenbach im Zuge der B 253 sind inhaltlich und räumlich eng miteinander verzahnt, so dass sich die Untersuchungsgebiete für beide Vorhaben teilweise überschneiden. Nachdem von Hessen Mobil für 2021 eine Teilaktualisierung der landschaftspflegerischen Untersuchungen für das Planfeststellungsverfahren beauftragt wurde, bot es sich an, auch für das B-Plan-Verfahren eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Beauftragt wurde eine Bearbeitung der Tiergruppen

- Vögel

- Reptilien

- Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous* & *Ph. teleius*),

da das Vorhaben bei diesen Gruppen möglicherweise zu artenschutzrechtlichen Verbotsstatbeständen führen kann.

Die beiden Vorhaben werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Fauna wie folgt getrennt:

Eingriffe, die durch die Auffüllung der alten Perf und deren Verlegung hervorgerufen werden, werden dem Straßenbauvorhaben zugeordnet. Ebenso wird die Umgestaltung des Geländes unmittelbar östlich des neuen Kreisels, die aufgrund der Verlegung von Wirtschaftswegen und der zukünftigen Anbindung des Kreisels an die Landesstraße 3049 nötig wurde, beim Planfeststellungsverfahren berücksichtigt. Der Grünlandverlust im Geltungsbereich des B-Plans sowie Auswirkungen auf den Radweg und die Kleingärten entlang der L 3049 gehen zu Lasten des B-Plans.

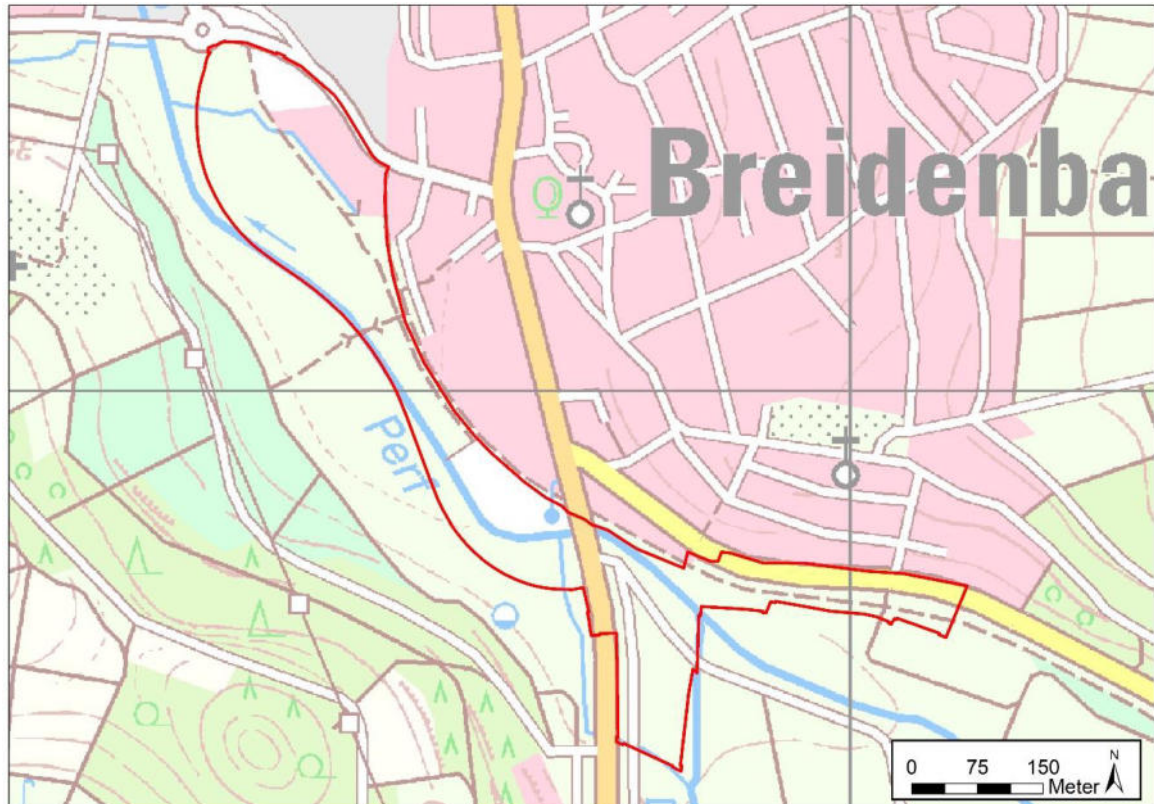


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets südwestlich von Breidenbach. Rot = Geltungsbereich des Bebauungsplans.

2 Avifauna

2.1 Untersuchungsmethodik Avifauna

Im Geltungsbereich wurde eine flächendeckende Revierkartierung aller Vogelarten durchgeführt, die in Hessen einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen (Ampelfarbe Gelb oder Rot; VSW-FFM 2014) sowie Arten der Roten Listen, der Vogelschutzrichtlinie und streng geschützte Arten. Diese Arten wurden punktgenau erfasst, alle weiteren Vogelarten wurden quantitativ als Artenliste aufgenommen. Die Erfassung der Brutvögel erfolgte im Frühjahr 2021 von März bis Juni mit acht morgendlichen Begehungen (siehe Tabelle 1). Die Kartierzeiten und -termine orientierten sich an den Vorgaben von Südbeck et al. (2005).

Tabelle 1: Begehungstermine Vögel.

Datum	Kartierung	Witterung
17.03.2021	Kleinvogelkartierung 1	1°C, 2-3 Bft, stark bewölkt
31.03.2021	Kleinvogelkartierung 2	3-9°C, 0 Bft, heiter
13.04.2021	Kleinvogelkartierung 3	-3-3°C, 1 Bft, heiter bis stark bewölkt
13.04.2021	Kleinvogelkartierung 4	1°C, 0 Bft, heiter
10.05.2021	Kleinvogelkartierung 5	18 °C, 2 Bft, wolkig
28.05.2021	Kleinvogelkartierung 6	10°C, 1 Bft, leicht bewölkt
07.06.2021	Kleinvogelkartierung 7	15 °C, 1 Bft, bedeckt
21.06.2021	Kleinvogelkartierung 8	17 °C, 2 bft, bedeckt

2.2 Ergebnisse Avifauna

Im Geltungsbereich wurden im Rahmen der Kartierungsarbeiten insgesamt 47 Vogelarten erfasst (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Hiervon gelten 18 in Hessen als planungsrelevante Arten (Arten der Vogelschutzrichtlinie und der Roten Listen, streng geschützte Arten und Arten mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Hessen, VSW-FFM 2014). Neun Arten stehen auf der Vorwarnliste der Roten Liste Hessens, von denen vier Arten als Brutvogel im Geltungsbereich erfasst wurden (Eisvogel, Feldsperling, Stieglitz und Weidenmeise; VSW-FFM 2014). Mehlschwalbe, Rauchschwalben und Rohrammer, die als Nahrungsgast im Geltungsbereich kartiert wurden, gelten dort als „gefährdet“. Der Gartenrotschwanz, welcher als Brutvogel im Geltungsbereich vorkam gilt in der Roten Liste Hessens als „stark gefährdet“. Der Feldsperling steht ebenfalls auf der Vorwarnliste der aktuellen deutschen Roten Liste (Ryslavy et al. 2020). Ebenso kommt der Star im Geltungsbereich als Brutvogel vor, der auf der deutschen Roten Liste als „gefährdet“ aufgeführt wird. 16 der erfassten Arten weisen einen ungünstigen-unzureichenden Erhaltungszustand auf (Ampelfarbe Gelb; Quelle). Der Erhaltungszustand des Gartenrotschwanzes wird mit ungünstig-schlecht bewertet.

Tabelle 2: Im Untersuchungsgebiet erfasste Vogelarten, ihre Gefährdung und ihr Status.

Deutscher Artname	Wissenschaftl. Artname	RL H	RL D	VS- RL	Schu tz	EHZ HE	Status
Amsel	<i>Turdus merula</i>				b	G	BV
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>				b	G	BV
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>				b	G	BN
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>				b	G	BV
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>				b	G	BV
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>				b	G	BV
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>				b	G	NG
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	V		I	s	UU	BN
Elster	<i>Pica pica</i>				b	G	BV
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V		b	UU	BV
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	2		Z	b	S	BV
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>				b	G	BV
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>				b	G	BV
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>				b	UU	NG
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	V		b	UU	NG
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>				b	G	BV
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>				b	G	BV
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V			b	UU	BZ, NG
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>				b	G	BV
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coc- cothraustes</i>				b	G	NG
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V			b	UU	BZ
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>				b	G	BV
Kohlmeise	<i>Parus major</i>				b	G	BV
Mauersegler	<i>Apus apus</i>				b	UU	NG
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	3	3		b	UU	NG
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>				b	G	BV
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>				b	G	BN
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	3		b	UU	NG
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>				b	G	BV
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	3			b	UU	NG
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>				b	G	BV

Deutscher Artname	Wissenschaftl. Artname	RL H	RL D	VS- RL	Schu tz	EHZ HE	Status
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>				b	G	BV
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>				b	G	BV
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>				b	G	BV
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		3		b	G	BN
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V			b	UU	BV
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	V			b	UU	NG
Sumpfbeise	<i>Parus palustris</i>				b	G	BV
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>				b	G	BV
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>				b	UU	BV
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>				b	UU	BN
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	V	Z	b	UU	NG
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>				b	G	BV
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	V			b	UU	BV
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>				b	G	BV
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>				b	G	BV
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>				b	G	BV
Schutz- und Gefährdungskategorien:							
RL H:	Brutvögel (VSW-FFM 2014)	1: vom Aussterben bedroht 2: stark gefährdet 3: Gefährdet V: Vorwarnliste, Gefährdung in Zukunft möglich					
RL D:	Brutvögel (Ryslavy et al. 2020)						
EU:	Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) (alle Vogelarten sind nach Art. 1 geschützt) Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)	I: Arten des Anhangs I, für die besondere Maßnahmen notwendig sind; Z = gefährdete Zugvogelart II: Arten des Anhangs II, IV: Arten des Anhangs IV					
Schutz (BNatSchG, BArtSchV)		b: besonders geschützt; s: streng geschützt					
EHZ HE: Erhaltungszustand in Hessen (VSW-FFM 2014)		Grün: Günstig; Gelb: Ungünstig - unzureichend; Rot: Ungünstig – schlecht; k.A.: keine Angabe					
Status im Untersuchungsgebiet		BN: Brutnachweis; BV: Brutverdacht; BZ: Brutzeitfeststellung NG: Nahrungsgast					

2.3 Bewertung Avifauna

Mit 47 Arten weist die Avifauna im Untersuchungsgebiet eine für die Größe der Fläche durchschnittliche Artenzahl auf. Es wurden viele Arten der siedlungsnahen Gehölze nachgewiesen. Da das Untersuchungsgebiet zwar am Siedlungsrand verläuft, aber nur ein kleiner Teil der Siedlungsstruktur kartiert wurde, kamen typische Arten des Siedlungsbereichs wie Haussperling, Mauersegler sowie Mehl- und Rauchschwalbe zwar regelmäßig als Nahrungsgäste vor, Hinweise auf Brutvorkommen im UG gab es von diesen Arten jedoch nicht. Neben diesen häufigen Nahrungsgästen, wird Bestallungswiese häufig von größeren Trupps der Stars als Nahrungshabitat genutzt. Daher stellt die Wiese nordöstlich der Perf für den Star da, eine wichtige Nahrungsquelle dar. Mit der Realisierung des Bebauungsplans geht dieses Nahrungshabitat verloren.

Am östlichen Rand des Geltungsbereichs befand sich eine Bruthöhle des Stars. Nach aktueller Planung, wird diese durch die neue Anbindung der B253 an die Perfstraße ebenfalls verloren gehen.

Als Bruthabitat besonders hervorzuheben sind die Ufergehölze im gesamten Geltungsbereich sowie das direkte Umfeld der Perf. In diesen Gehölzen wurden 6 Bruten der Wacholderdrossel nachgewiesen sowie fünf Reviere des Stieglitzes und ein Weidenmeisenrevier. Weiter konnte an der südwestlichen Abbruchkante des Perfufers in der Nähe des Festplatzes eine besetzte Bruthöhle eines Eisvogels festgestellt werden.

Mit den vorkommenden Arten verleiht vor allem die Perf dem Untersuchungsgebiet eine erhöhte Bedeutung für die Avifauna auf lokaler Ebene. Wie bereits in Kap. 2 erläutert, werden Auswirkungen auf die Perf und ihre Ufer dem Straßenbauvorhaben zugeordnet und dementsprechend auch die dadurch notwendig gewordenen Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

2.4 Konflikte und Maßnahmen Avifauna

Durch die Nähe zum Siedlungsbereich von Breidenbach bieten die Grünlandflächen nordöstlich der Perf wertgebenden Brutvogelarten wie bspw. dem Star, dem Haussperling sowie der Mehl- und Rauchschwalbe grundlegende Nahrungshabitate. Vor allem für Individuen, welche in der Nähe des Geltungsbereichs brüten und auf das Grünland als Nahrungsgrundlage angewiesen sind, ist mit einer maßgeblichen Verminderung der Nahrungsverfügbarkeit durch den Bebauungsplan zu rechnen, wodurch es zur Aufgabe von Brutplätzen kommen könnte. Um diesen Verlust zu minimieren, sollte östlich der B 253 in der Perf- und Dieteae eine Ausgleichsfläche von ähnlicher Größe geschaffen werden. Die Ausgleichsfläche sollte extensiv als zweischürige Mähwiese ohne Düngung bewirtschaftet werden und zusätzlich mit Saumstrukturen entlang von Wegen und Parzellengrenzen ausgestattet sein.

Dieser Bereich ist als Ausgleichsfläche gut geeignet, da er sich in ähnlichem Abstand zum Siedlungsrand von Breidenbach befindet und zu großen Teilen schon aus Grünland besteht.

Nach aktueller Planung wird ebenfalls ein Brutbaum des Stares verloren gehen. Als Ausgleichsmaßnahme mit räumlichen Bezug sollten fünf Starennistkästen in den Bäumen der Perf und des neu entstehenden Altarms ausgebracht werden.

3 Reptilien

3.1 Untersuchungsmethodik Reptilien

Potentielle Reptilienlebensräume innerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans sind die Dammböschungen des Radwegs und (eingeschränkt) die Randbereiche des Festplatzes. Nachdem die entlang des Dammes am 13.04. ausgebrachten 8 Künstlichen Verstecke (Dachpappestücke mit 100 cm x 50 cm) bereits bei der nächsten Kontrolle Ende Mai nicht mehr vorhanden waren, wurde auf diese Methode im Weiteren verzichtet. Stattdessen wurden bei jeder Begehung Damm und Festplatz zweimal langsam unter Zuhilfenahme eines Fernglases abgelaufen. Die Standorte der nachgewiesenen Reptilien wurden mit gps eingemessen.

Tabelle 3: Begehungstermine Reptilien

Datum	Witterung
13.04.2021	4-8°C, windstill, wechselnd wolkig
31.05.2021	12-16 °C, leichter Wind aus NO, sonnig
07.07.2021	21°C, mäßiger Wind aus SW, überwiegend bewölkt
01.09.2021	12-15°C, leichter Wind aus N, leicht dunstig, wolkenlos
03.09.2021	20°C, leichter Wind aus S, leicht bewölkt
23.09.2021	16-17°C, mäßiger Wind aus W, wolkenlos

3.2 Ergebnisse und Bewertung Reptilien

Am Festplatz und an den Dammböschungen westlich der B 253 konnten keine Reptilien nachgewiesen werden. Östlich der B 253 wurde an der südexponierten Böschung des Radwegs die Ringelnatter (*Natrix natrix*) und die Schlingnatter (*Coronella austriaca*) nachgewiesen, letztere am 01.09.21 sogar mit 3 adulten Individuen auf engem Raum (s. Karte 2). Die besonnte, südexponierte Dammböschung östlich der B 253 hat somit eine hohe Bedeutung als Reptilienlebensraum.

Tabelle 4: Ergebnisse der Reptilienbegehungen

Datum	Reptiliennachweise
13.04.2021	k.N.
10.05.2021	1 Ringelnatter östl. B 253 bei Brutvogelkartierung
31.05.2021	k.N.
07.07.2021	1 Schlingnatter am Damm östl. B 253
01.09.2021	3 Schlingnattern am Damm östl. B 253
03.09.2021	k.N
23.09.2021	k.N



Abbildung 2: Zwei unterschiedlich gefärbte Schlingnattern im trockenen Gras an der südexponierten Dammböschung des Radwegs östlich der B 253. Foto: R. Polivka.

3.3 Konflikte und Maßnahmen Reptilien

Durch die Anbindung der L 3049 wird in einen hochwertigen Reptilienlebensraum eingegriffen. Auch wenn die beiden Schlangenarten nicht genau an der Kreuzungsstelle der L 3049 mit dem Radweg nachgewiesen wurden, gehört dieser Bereich der Radwegeböschung zum Lebensraum der beiden Arten. Dadurch werden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich:

- a) Schaffung von Ersatzlebensraum durch Optimierungsmaßnahmen an einer anderen geeigneten Stelle; vorzugsweise an der Radwegeböschung weiter östlich.
- b) Abfangen der Reptilien aus dem Eingriffsbereich und Umsiedlung nach a)

Für eine genauere Abschätzung der Auswirkungen ist eine Detailplanung für den Kreuzungsbereich Straße / Radweg erforderlich.

4 Amphibien

Begehungen zur Erfassung von Amphibien fanden statt am 24.03., 31.03. und 13.04. Dabei wurde 1 Laichballen des Grasfrosches in einem Graben erfasst, der unmittelbar westlich der B 253 am südlichen Ende des Geltungsbereichs verläuft. Die Planung hat auf dieses Reliktorkommen keinen Einfluss. Weitere Amphibienvorkommen wurden nicht erfasst.

5 Phengaris (Syn.: Maculinea)

Auf mehreren Flächen im Untersuchungsgebiet wurde der Große Wiesenknopf *Sanguisorba officinalis* nachgewiesen (Karte 3). Auf diesen Flächen besteht damit Potential für ein Vorkommen des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings *Phengaris teleius* bzw. *Ph. nausithous*. Zur Flugzeit der beiden Arten erfolgten vier Begehungen der Fläche. Die Flächen wurden langsam abgelaufen und mithilfe eines Fernglases die vorkommenden Phengaris-Individuen gezählt.

Tabelle 5: Begehungstermine Schmetterlinge.

Datum	Kartierung	Witterung
07.07.21	Phengaris – Begehung 1	21°C, mäßiger Wind aus SW, überwiegend bewölkt
15.07.21	Phengaris – Begehung 2	22°C, 2 Bft, leicht bewölkt
29.07.21	Phengaris – Begehung 3	20°C, 3 Bft, wolkig
05.08.21	Phengaris – Begehung 4	23°C, 2-3 Bft, wolkig

5.1 Ergebnisse Maculinea

Auf allen der potentiellen Flächen wurde *Phengaris nausithous* nachgewiesen (Karte 3). Mitunter waren bis zu 31 Falter auf der Fläche 3 anwesend. Damit stellt diese Fläche ein sehr geeignetes Habitat für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling dar. Ebenfalls viele Falter waren auf Fläche 2 und Fläche 4 entlang des alten Bahndamms zu finden. Obwohl auf Fläche 1 der Große Wiesenknopf nahezu flächendeckend vorkam, wurden hier nur wenige Individuen von *Ph. nausithous* erfasst. Eingriff auf Fläche 1 sind der Ortsumgehung zuzuordnen und für den Bebauungsplan nicht relevant. *Phengaris teleius* wurde nicht im UG nachgewiesen.

5.2 Bewertung Maculinea

Mit bis zu 50 Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulingen im UG weist das Untersuchungsgebiet eine große Dichte dieser Art auf. Durch die hohe Zahl an Individuen, sind vor allem die Flächen 2 und 3 (Karte 3) für die Maculinea-Population von hoher lokaler Bedeutung. Eingriffe in diese Flächen sind dort grundsätzlich zu vermeiden. Falls ein Eingriff nicht vermieden werden kann, sind Ausgleichsmaßnahmen zu schaffen.

5.3 Konflikte und Maßnahmen Maculinea

Es ist anzunehmen, dass die Flächen innerhalb des Geltungsbereichs durch die bedeutende Anzahl an Maculinea-Individuen als maßgeblicher Trittstein für die Besiedlung kleinerer Habitate im Umkreis genutzt werden. Eine Erhaltung der Maculinea-Flächen sollte daher unbedingt angestrebt werden.

Für die Fläche 2 sollte, um das Wachstum des Großen Wiesenknopfs zu gewährleisten, ein 3-m breiter Saum am Dammfuß unberührt bleiben und mit einer ein- bis zweischürigen Mahd gepflegt werden. Die Mahdtermine sollten außerhalb der Flugzeit des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings liegen (nicht zwischen Anfang Juli und Mitte September). Zusätzlich sollte es zu keiner dauerhaften Beschattung des Saums und des Bahndamms durch hohe Gebäude kommen.

Die Fläche 3 ist mit über 30 Individuen lokal von großer Bedeutung. Um diese Flächen in dem Maß zu erhalten, sollte der Festplatz nicht in diesem Bereich gebaut werden.

Für die Fläche 4 ist eine Eingriffsvermeidung wahrscheinlich nicht möglich. Hier bietet es sich an, die bereits als „Entwicklungsziel Grünland“ ausgewiesenen Flächen in Flächen mit dem „Entwicklungsziel Grünland für Maculinea“ umzuwandeln.

6 Zusammenfassende Bewertung

Durch die Untersuchung zur Auswirkung des Bebauungsplans auf die Artgruppen Vögel, Reptilien und Maculinea, wurden folgende Konfliktpunkte erkannt:

- a) Verlust von Grünland nordöstlich der Perf als Nahrungshabitat für Brutvögel des Siedlungsbereichs
- b) Verlust des Starenbrutplatzes durch die Anbindung der L 3049
- c) Eingriff in einen hochwertigen Reptilienlebensraum durch die Anbindung der L 3049
- d) Verlust wertvoller Maculinea-Flächen

Zur Erhaltung der Vorkommenden Arten und Artengruppen sind entsprechende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich:

Vögel

- a) Ausweisung einer Grünlandfläche östlich der B 253 in der Perf- und Dieteaue zum Erhalt der Nahrungsverfügbarkeit. Diese Fläche soll durch eine zweischürige Mahd ohne Dünger gepflegt werden und mit Saumstrukturen entlang von Wegen und Parzellengrenzen ausgestattet werden.
- b) Ausbringen von fünf Starennistkästen entlang der Perf und des neuentstehenden Perfaltarms zur Erhaltung der Nistplatzverfügbarkeit

Reptilien

- a) Etablierung von Ersatzlebensraum durch Optimierungsmaßnahmen am Radweg östlich der Eingriffsfläche
- b) Abfangen und Umsiedeln der Tiere in den Ersatzlebensraum

Maculinea

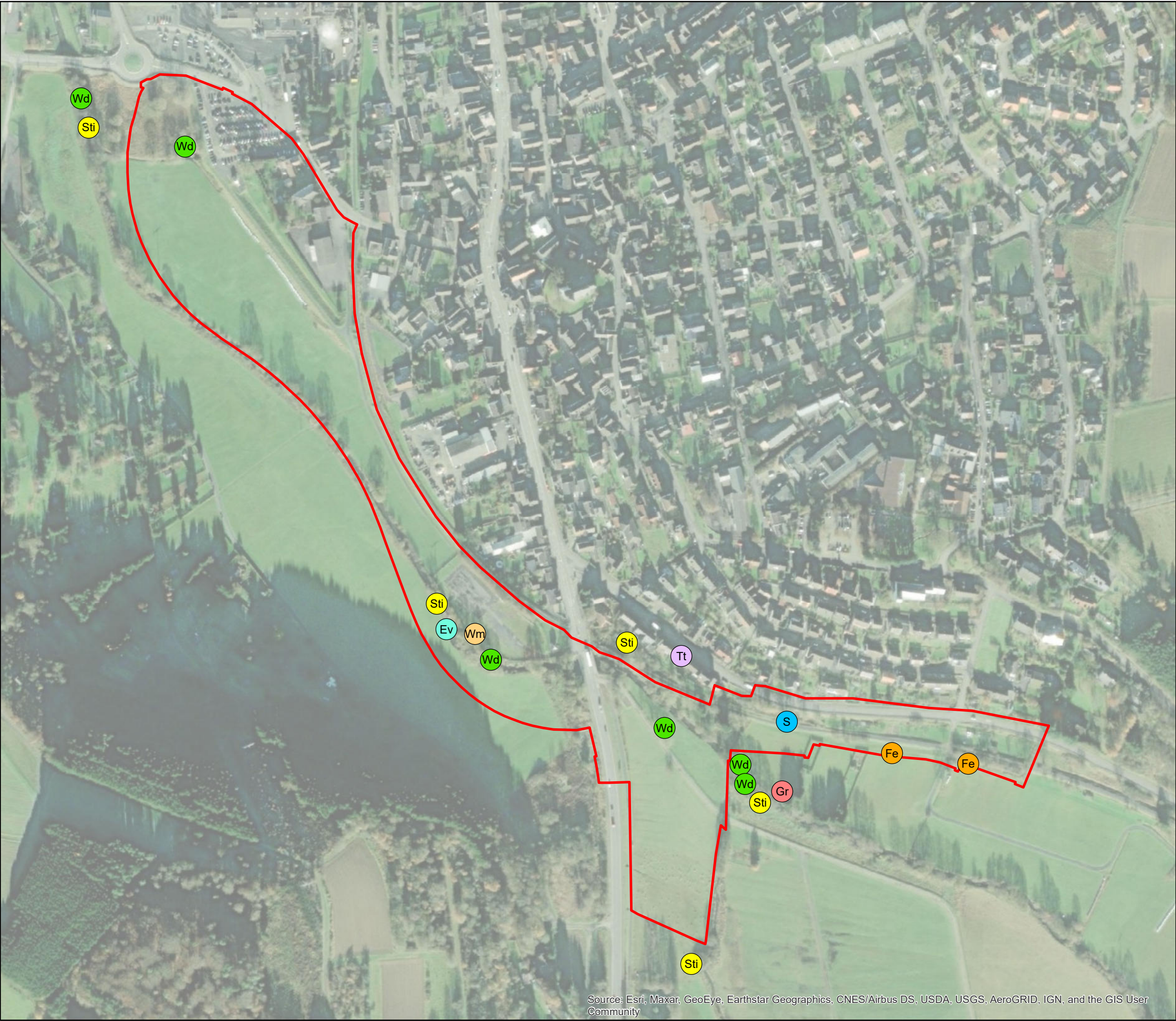
- a) Erhaltung eines 3-m breiten Saums am Dammfuß. Dieser Saum soll unberührt bleiben und durch eine ein- bis zweischürige Mahd gepflegt werden (keine Mahd zwischen Anfang Juli und Mitte September). Zusätzlich keine Beschattung des Saums und des Damms durch hohe Gebäude.
- a) Verzicht auf die Verlegung des Festplatzes
- b) Umwandlung der Flächen mit dem „Entwicklungsziel Grünland“ in Flächen mit dem „Entwicklungsziel Grünland für Maculinea“

7 Quellen- und Literaturverzeichnis

Ryslavý T, Bauer HG, Gerlach B, Hüppop O, Stahmer J, Südbeck P, Sudfeldt C (2020) Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung (Stand 30. September 2020, veröffentlicht im Juni 2021). Berichte Zum Vogelschutz 57:13–112.

Südbeck P, Andretzke H, Fischer S, Gedeon K, Schikore T, Schröder K, Sudfeldt C (2005)
Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

VSW-FFM (2014) Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens. 2. Fassung (März
2014).



Source: Esri, Maxar, GeoEye, Earthstar Geographics, CNES/Airbus DS, USDA, USGS, AeroGRID, IGN, and the GIS User Community

Untersuchungsgebiet Vögel

Status

Brutvogel

- Ev Eisvogel
- Fe Feldsperling
- Gr Gartenrotschwanz
- S Star
- Sti Stieglitz
- Tt Türkentaube
- Wd Wacholderdrossel
- Wm Weidenmeise

0 100 200 Meter



Auftraggeber

Bebauungsplan Bestaltungswiese

Karte 1
Reviere planungsrelevanter
Brutvogelarten 2021

Maßstab in A3: 1:3.500

	Datum	Name
bearbeitet	2021	Rie
gezeichnet	2021	Rie
geprüft	2021	Pol

Auftragnehmer



Bioplan GbR
Büro für Ökologie und Umweltplanung
Deutschhausstraße 36 • 35037 Marburg
Tel.: 06421 - 690009-0 • Fax: 06421 - 690009-38
www.buero-bioplan.de



Geltungsbereich

Reptiliennachweis

Rn

Ringelnatter

Sn

Schlingnatter

0255075

Meter

N

Auftraggeber

Bebauungsplan Bestaltungswiese

Karte 2

Reptilien 2021

Maßstab in A3: 1:1.500

bearbeitet

2021

Pol, Rie

gezeichnet

2021

Rie

geprüft

2021

Pol

Auftragnehmer

BIOPLAN

Bioplan GbR

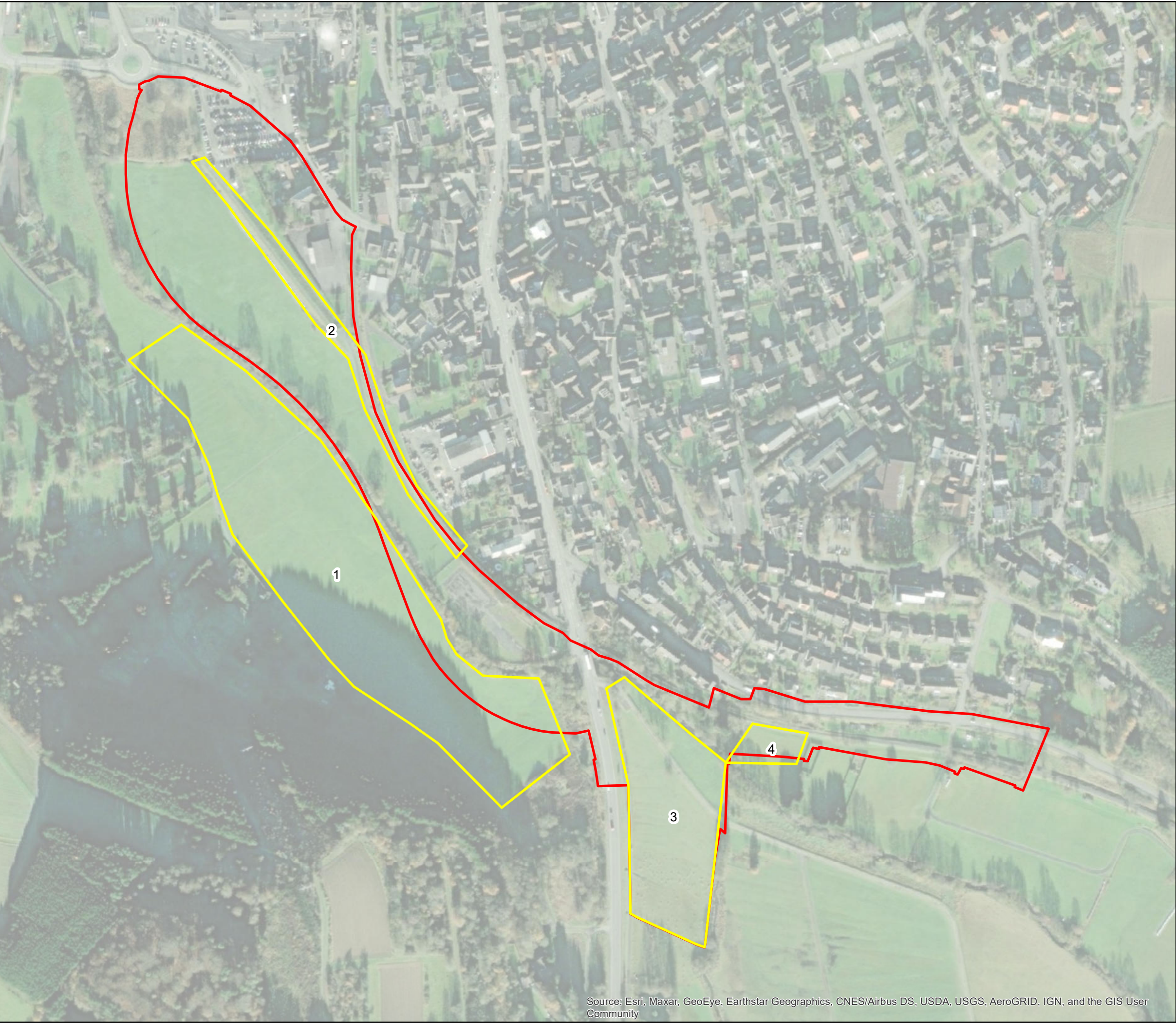
Büro für Ökologie und Umweltplanung

Deutschhausstraße 36 • 35037 Marburg

Tel.: 06421 - 690009-0 • Fax: 06421 - 690009-38

www.buero-bioplan.de

Source: Esri, Maxar, GeoEye, Earthstar Geographics, CNES/Airbus DS, USDA, USGS, AeroGRID, IGN, and the GIS User Community



Source: Esri, Maxar, GeoEye, Earthstar Geographics, CNES/Airbus DS, USDA, USGS, AeroGRID, IGN, and the GIS User Community

- Geltungsbereich
- Flächen mit Großem Wiesenknopf

Anzahl der nachgewiesenen Maculinea pro Fläche und Begehungstag.

Fläche	07.07.21	15.07.21	29.07.21	05.08.21
1	0	0	6	3
2	0	0	10	13
3	0	0	31	28
4	0	0	3	5

0100200 Meter

N

Auftraggeber

Bebauungsplan Bestaltungswiese

Karte 3

Maculinea 2021

Maßstab in A3: 1:3.500

bearbeitet

gezeichnet

geprüft

2021

2021

2021

Datum

2021

Name

Pol, Rie

Rie

Pol

Auftragnehmer

BIOPLAN

Büro für Ökologie und Umweltplanung

Deutschhausstraße 36 • 35037 Marburg

Tel.: 06421 - 690009-0 • Fax: 06421 - 690009-38

www.buero-bioplan.de